



Kurzprofil: Das zeichnet die Kindertagespflege aus

Familienähnliche, individuelle Kinderbetreuung

Das Kind berufstätiger Eltern wird in der Regel im Haus der Tagesmutter (selten Tagesvater) betreut. Oft betreut diese gleichzeitig noch weitere Tageskinder und, wenn vorhanden und im entsprechenden Alter, ihre eigenen Kinder. So entsteht eine familienähnliche Betreuungssituation. Meist liegt die Tagespflegestelle in der Nähe der elterlichen Wohnung. In besonderen Fällen können Tageskinder auch außerhalb des Hauses der Tagesmutter betreut werden, zum Beispiel in angemieteten Räumen oder auch im Haushalt ihrer Eltern.

Besonders (aber nicht nur) geeignet für sehr kleine Kinder

Tagespflege ist besonders für Kinder unter einem und bis zu drei Jahren zu einer beliebten Betreuungsform geworden, weil sich viele Eltern wegen der familiären Atmosphäre für die Tagespflege entscheiden. Für manche Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung kann die Betreuungssituation im kleineren, überschaubareren Rahmen geeigneter als in einer Einrichtung sein. Wenn die Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtung nicht ausreichen, kann die Kindertagespflege als Ergänzung oder auch als Alternative genutzt werden. Auch für Schulkinder ist Kindertagespflege eine gute Ergänzung, damit sie bei Unterrichtsausfall, spätem Schulbeginn und an Nachmittagen gut betreut werden.

Sehr flexible Betreuung möglich

Manche Tagespflegepersonen sind nach Absprache bereit, auf besondere Betreuungsbedürfnisse flexibel einzugehen, so dass ein Kind zum Beispiel früher gebracht oder später abgeholt werden kann oder am Wochenende oder über Nacht (z.B. während einer Dienstreise) betreut wird. Manche Tagesmütter und -väter betreuen in Not- oder Ausnahmesituationen Kinder. Wenn eine sehr flexible Betreuung benötigt wird, sollten Eltern bereits bei der Auswahl der Tagesmutter/ des Tagesvaters klären, ob dies möglich ist.

Ist rechtlich zunehmend der Betreuung in Kindertagesstätten gleichgestellt

Die Kindertagespflege wurde 2005 durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und diesbezügliche Änderungen im SGB VIII deutlich aufgewertet und wird der Betreuung in Kindertagesstätten mehr und mehr gleichgestellt. Daher kam in der nächsten Zeit der Markt für Kindertagespflege in Bewegung. Seit dem 01.08.2015 ist der Rechtsanspruch auf

Förderung für Kinder ab dem ersten Geburtstag in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege gleichermaßen erfüllbar. Jugendämter und zuständige Stellen auf Landesebene setzen auf den Ausbau der Kindertagespflege und verstärken die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden.

Höhere Qualität durch Qualifikation, Beratung und Vertretung

Viele Tagesmütter/-väter bieten dank ihrer Persönlichkeit, Erfahrung und attraktiven Betreuungsumgebung eine Kinderbetreuung mit hoher Qualität. Um die gesamte Qualität der Kindertagespflege systematisch weiter zu entwickeln und zu sichern, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- sorgfältige und professionelle Auswahl der Betreuungspersonen,
- Qualifikation der Kindertagespflegepersonen speziell für diese Aufgabe,
- kontinuierliche, systematische Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen aber auch der Eltern,
- Angebote für Tagesmütter und -väter zum Austausch und zur Vernetzung, auch um gegenseitige Vertretung zu ermöglichen.

Verfügbarkeit: Gute Kindertagespflege ist immer begehrt

Je nach Aktivität von Jugendamt, Vereinen oder Agenturen ist der „Markt“ für die Kindertagespflege, also das Angebot, die Bedingungen und die Nachfrage für die Eltern leichter oder schwerer zu durchschauen: Wer ist aktiv in der Kindertagespflege? Wie komme ich an eine gute Tagesmutter? Was kostet mich die Kindertagespflege? Wie sind die Tagesmütter qualifiziert? In manchen Orten existieren auch Tagespflegebörsen. Hochwertige Kindertagespflege ist immer begehrt und freie Plätze sind schnell wieder belegt.

Kosten

Die Kosten für die Kindertagespflege werden pro Kind geleistet und können je nach je nach Region und den Regelungen des örtlichen Jugendamtes schwanken. In welcher Höhe die öffentliche Hand Betreuungskosten zahlt, entscheidet jede Kommune sehr unterschiedlich und ist beim zuständigen Jugendamt bzw. in der Kommune selbst zu erfragen.

Zuständigkeit vor Ort

In ihren Grundzügen wird die Kindertagespflege auf Bundesebene geregelt. Die Voraussetzungen und das Angebot vor Ort werden von den Ausführungsbestimmungen der Länder und Kommunen bestimmt. Die konkrete Verfügbarkeit und Qualität vor Ort hängt vom Engagement der öffentlichen Jugendhilfe und den beteiligten Akteuren ab.